



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

An alle
Krankenversicherungsträger

Robert Hummel
T +43 (0) 1 / 711 32-34011
robert.hummel@sozialversicherung.at
Zl. VPS-69.1/18 Hu/Hoa

Wien, 5. Dezember 2018

Betreff: Hebammenberatung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes;
Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesamtvertrages über
den 28. Februar 2019 hinaus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gesamtvertrag mit dem Österreichischen Hebammengremium über die Beratung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes endet am 28. Februar 2019.

§ 716 Abs. 7 ASVG letzter Satz lautet wie folgt:

Kommt im Falle eines befristeten Ablaufes kein neuer Gesamtvertrag zustande, so bleibt der bisherige Gesamtvertrag bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 aufrecht.

Aufgrund dieser Bestimmung ist eine Weiterwirkung dieses Vertrages zu unveränderten Konditionen in Aussicht genommen. Dies gilt spätestens bis zum 31. Dezember 2019. Der Hauptverband wird sich bemühen, im Laufe des Jahres 2019 eine Neuregelung zu erzielen.

Wir ersuchen Sie, die Vertragshebammen in Ihrem Wirkungsbereich entsprechend zu informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Hauptverband:

GD-Stv. Mag. Bernhard Wurzer
elektronisch gefertigt

Ergeht nachrichtlich:
Österreichisches Hebammengremium

